

Markt Neubrunn
8. Änderung des Flächennutzungsplans



Zeichenerklärung

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Sondergebiet "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO)
(Folgenutzung nach Nutzungsaufgabe: Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB))
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

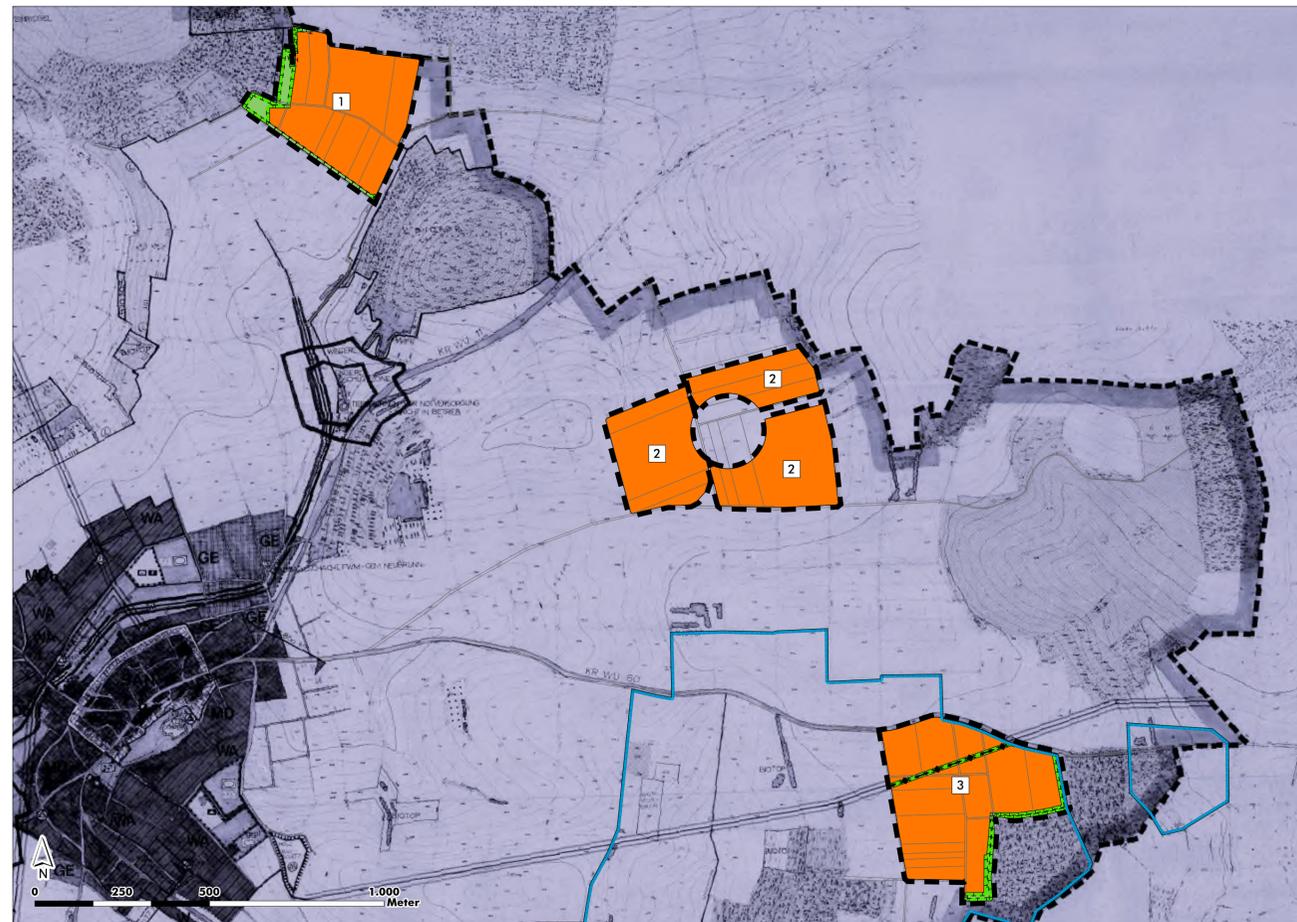
Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereiche 1, 2 und 3)
- Flurstücke mit Flurnummern
- Stromfreileitung

Nachrichtliche Übernahmen

- Trinkwasserschutzgebiet "Welzbachtal"

Wirksamer Flächennutzungsplan für die Änderungsbereiche in der Fassung vom 13.07.1981 (genehmigt mit Bescheid vom 07.06.1982)



8. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich und über den Internetauftritt des Marktes bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom in der Zeit vom bis stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt des Marktes eingestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis zum stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Der Markt Neubrunn hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 8. Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Neubrunn, den

Menig 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Würzburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Neubrunn, den

Menig 1. Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Neubrunn zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

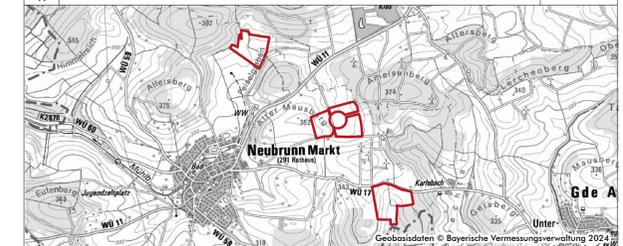
Neubrunn, den

Menig 1. Bürgermeister (Siegel)



Markt Neubrunn
 Landkreis Würzburg

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		



8. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Bereiche "Solarpark Neubrunn Nord", "Solarpark Neubrunn Nordost", "Solarpark Neubrunn Süd"

Vorentwurf		Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 22.10.2024
Projekt Nr.: 23-072	Bearbeiter: Rentsch / Hein	Maßstab: M 1 : 10.000		
Planungsträger Markt Neubrunn Hauptstraße 27 97277 Neubrunn		Planfertiger arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24 · 97318 Kitzingen · T 09321 2680050 · info@arc-gruen.de		